

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0548

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	16.03.2023	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Ollheim OI 2 "Gewerbegebiet Am Schießbach", 2. Änderung und Erweiterung  
- Beratung über den Vorentwurf; Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

---

### Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Vorentwurf einschließlich der bereits vorliegenden Unterlagen zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Ollheim OI 2 „Gewerbegebiet Am Schießbach“ zur Kenntnis und beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 03.12.2020 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Ollheim OI 2 „Gewerbegebiet Am Schießbach“ beschlossen. Auf die Vorlagen der Ausschuss- und Ratssitzung wird verwiesen.

Zudem hat der Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2022 beschlossen, die Beratungen zum Bebauungsplanentwurf zu vertagen, bis weitere Unterlagen vorgelegt bzw. überarbeitet werden. Auf die Ausschussunterlagen dieser Sitzung wird ebenfalls verwiesen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Festsetzung eines Industriegebietes (GI). Beabsichtigt ist hierdurch die Erweiterung der bestehenden Betriebsflächen der Hündgen Entsorgungs GmbH & Co. KG. Durch die Realisierung der zweiten Ausbaustufe und der damit verbundenen Erweiterung des bestehenden Recyclingparks soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass dem werkstofflichen Recycling im Bereich der Abfallwirtschaft eine immer größer werdende Stellung einzuräumen ist. Ein weiterer

Nutzungsschwerpunkt soll die Energiegewinnung zur Eigenstromerzeugung darstellen, da auf diesem Grundstück viele energie- bzw. stromintensive Prozesse durchgeführt werden. Auf dem bisherigen Betriebsstandort sind keine alternativen Energiequellen vorhanden, weshalb eine Eigenstromerzeugung in Verbindung mit Abwärmenutzung vorgesehen ist.

Mit der angestrebten 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Ollheim OI 2 „Gewerbegebiet Am Schießbach“ sollen Flächen in Anspruch genommen werden, die im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Bauflächen (G)“ dargestellt sind. Die Konzeption für den weiteren Entwicklungsbereich erfordert eine geringfügige Erweiterung von 15 m gegenüber der FNP-Darstellung. Von Seiten der Bezirksregierung Köln wurden hierzu keine Bedenken angemeldet.

Alle Unterlagen wurden entsprechend des oben genannten Beschlusses überarbeitet. Die aktuelle Version der Unterlagen konnten jedoch bis zur Fertigstellung dieser Vorlage noch nicht erneut vollständig durch die Verwaltung geprüft werden, da die Einreichung der letzten Unterlagen erst kurzfristig vor Abgabe der Vorlage erfolgte. Die Vorlage der Unterlagen zur Beratung und Beschlussfassung durch den Ausschuss erscheint jedoch unschädlich, da diese bereits korrigiert wurden und es sich insbesondere um die Vorbereitung für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung handelt.